



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB - 11.09.2019
Meldungsnummer: BH07-0000001037
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
8022 Zürich

Verfügung nach Art. 152 HRegV, Mörgeli Reinigung Kollektivgesellschaft

Mörgeli Reinigung Kollektivgesellschaft
CHE-375.789.637
Gutstrasse 161
8047 Zürich

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 30.07.2019

Verfügung:

1. Die Mörgeli Reinigung Kollektivgesellschaft wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
Mörgeli Reinigung Kollektivgesellschaft, in Zürich, CHE-375.789.637, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 172 vom 06.09.2017, Publ. 3735677). Eintragung von Amtes wegen. Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Gesellschaft wird gelöscht.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 141.00 werden Roman Mörgeli, von Meilen in Zürich und Amin Samir, von Fischingen, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, unter solidarischer Haftung auferlegt und von Roman Mörgeli bezogen.
4. Wegen Nichtgenügens der Anmeldepflicht im Sinne von Art. 943 Abs. 1 OR wird Amin Samir mit einer Ordnungsbusse von CHF 200.00 belegt.
5. Der Betrag von CHF 141.00 betreffend Roman Mörgeli wird nach der Eintragung in Rechnung gestellt. Der Betrag von CHF 200.00 betreffend Amin Samir ist einstweilen uneinbringlich.
6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag

und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 11.10.2019

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich